

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 25

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grammatik noch ein Stück Sprachgeschichte. Er hat gesehen, dass auch die Wörter ihre Schicksale haben, dass ein Hauptwort zum Fürwort herabsinken kann, ohne jede Erinnerung an seinen frühern Rang verlieren zu müssen, gerade wie an dem aus einer obern Schicht der menschlichen Gesellschaft herabgesunkenen Bettler einzelne Spuren seiner vornehmern Abkunft oft unauslöschlich sind.

Und wie theuer kommt diese Belehrung den Schüler? Höchst wohlfeil; er bezahlt sie mit einem einzigen lateinischen Worte, das er sich leicht und gerne einprägt.

Man kann nicht vom Schicksal der Wörter reden, ohne an *chez* zu denken. Wie *on* war *chez* von Hause aus ein Hauptwort: *casa* (Hütte, Haus) und steht jetzt als Präposition für *à chez*, *en chez*. Sein substantivischer Ursprung ist aber nur scheinbar verloren gegangen. Denn sobald wir *chez* mit *avec* vergleichen, zeigt sich, dass an *chez* sich meistens die Idee des Aufenthaltes im «Hause» knüpft, während *avec* bloss Begleitung ausdrückt: *Il était chez moi — Qui était avec toi?* — Auch hier genügt wieder ein einziges Wort Latein, um die Bedeutung zweier Synonymen deutlich auseinander zu halten.

Kehren wir noch einmal zu den sogenannten euphonischen Buchstaben zurück. — Jedem Schüler ist geläufig, des Wohlklanges wegen sage man *a-t-il* nicht *a-il*. Bei *a-t-il*, *parla-t-il*, *aimera-t-il* u. s. f. glaubt er's noch gerne; er denkt nicht daran, dass Verbindungen wie: *il alla y ajouter*, *ça ira* und *hair* den nämlichen Hiatus enthalten, und fragt sich vielleicht auch nicht: Warum diesmal ein *t* und das letzte Mal, ebenfalls zum Zwecke des Wohlklangs, ein *l*? — Bei *aime-t-il* und *donne-t-il* wird's dann schon schlimmer; denn *aime-il* und *donne-il* lauten ohne die eingeschaltete Tenuis flüssender und weicher. Endlich kommen noch *plante-t-il*, *porte-t-il*, *jette-t-il*, *tâte-t-il*, Konsonantenhäufungen, die der Schüler erst gehörig aussprechen kann, nachdem er vorher gelernt hat, einen *ö*-Laut einzufügen. Von einem Hiatus, der zu verhindern war, oder einem Wohlklang, der heraufbeschworen worden, spricht hier wohl Niemand mehr. Die Theorie der euphonischen Einschaltungskonsonanten erhält hier den Todesstoss, und der Lehrer wird nichts dagegen haben, wenn er diesmal vom Schüler nicht interpellirt wird.

Der Anfänger, denke ich, müsste nur die Einschaltung des *t* ohne irgend welche Erklärung als eine blosser Thatsache sich merken. In der obersten Klasse käme ich dann bei der ersten Gelegenheit auf den wahren Sachverhalt zurück, liesse da zunächst *amo*, *amas*, *amat* einfließen und würde dann etwa folgende Betrachtung daran knüpfen: Diese drei Formen verwandelten sich in Folge der Trübung des Stammvokals und Abschwächung der vollen Flexionsvokale zunächst in *aime*, *ailles*, *aimet*; die Schwächung des *e* ging noch weiter: es verstummte; desgleichen auch die Endkonsonanten. Parallel mit der Verflüchtigung der kennzeichnenden Personalendungen geht als Ersatz die Einführung von persönlichen Fürwörtern; so entstand aus *amat-il aime*. In der Frageform hatte sich das *t* dieser 3. Person mit *il*, *elle* und *on* für das Ohr zu *til*, *telle* und *ton* verschmolzen; es konnte daher nie verstummen, und so hörte man neben einander: *il aime* und *aime-til* = *aimet-il*. Aber nachdem, in Folge allmählicher Ueberhandnahme des Schreibens und Lesens, das Auge sich an das *t*-lose *il-aime* gewöhnt hatte, durfte das *t* in der Frageform auch nicht länger an's Zeitwort gehängt werden; die Erinnerung an seinen historischen Ursprung war unterdessen erloschen; das *t* wurde als euphonisches Zeichen erklärt und durch den Bindestrich von Worte getrennt, von dem es ursprünglich ein Bestandtheil gewesen: *aime-t-il* anstatt *aimet-il*. Während die Zeitwörter der andern Konjugationen das *t* der 3. Pers. sing. praes. auch in den behauptenden Formen beibehalten haben, kommt also dasselbe in der ersten Kon-

jugation als Spur seiner frühern Existenz nur noch in der Frageform vor, vom Zeitwort abgelöst in Folge einer falschen Auffassung.

Zum Verständniss dieser geschichtlichen Entwicklung braucht der Schüler nur drei lateinische Wörterformen zu lernen, eine Arbeit, die ihm mehr Spass als Mühe macht und die ihn wiederum in den Besitz von einem Stück Wahrheit bringt.

Unsere Grammatik, wie sie theils betrieben wird, theils betrieben werden muss, giebt wenig Anleitung zum Denken. Der Schüler muss immer nur *behalten*. Er sollte *verstehen* können; das Behalten käme dann von selber. Stellen wir daher, wo's thunlich ist, nicht bloss die Thatsachen als solche hin; entwickeln wir sie. Dadurch erhält der Schüler Anregung zum Denken, Nahrung zur geistigen Ausbildung. Er folgt solchen Partien des Unterrichtes auch mit viel grösserem Interesse; er leuchtet ganz auf und seine Stimme hebt sich, wenn er sagen kann: Aha, ich verstehe; während er bei dem, was nur Sache des Behaltens ist, leicht schläfrig wird und höchstens munkelt: ich will's zu behalten suchen.

Wie soll der Schüler z. B. behalten, dass man mit Kongruenz des Partizips schreibt: *il se sont enfuis*, *attendus*, *emparés*, *repentis*? Das Particip kongruirt, wenn das reflexive Fürwort im Akkusativ steht: *ils se sont battus*, *se* ist Akkusativ, weil man sagt: *battre quelqu'un*. Den Anhaltspunkt, welchen das einfache, transitive Zeitwort hier dem Gedächtniss gibt, liefert bei den erwähnten reflexiven Verben die *Etymologie*: Wie *s'en aller* bedeutet: *sich durch Gehen davon machen* (*en* = davon, zuerst adverbial, dann auch pronominal: *il en vient*, *er kommt von dort*, *davon*, *il en mange*, *er isst davon*), so liegt in *s'enfuir* die Grundbedeutung: *sich durch Fliehen davon machen*; *wen* entfernen? *sich selber*: *se* ist also Akkusativ. Ebenso bei den andern: *s'attendre* = *se tendre vers*, *sich gegen etwas strecken*, daher: etwas entgegen sehen, erwarten. *Se repentir* enthält den Stamm *peine*, unser *Pein*, bedeutet also etymologisch: *se faire de la peine*, *sich wiederholentlich quälen*, *se* ist im Akkusativ. In *s'emparer* liegt unser Adjektiv *parat* (bereit); daher *s'emparer* = *se rendre prêt* = *sich mit etwas ausrüsten*, mit etwas versehen, etwas ergreifen: *se* ist Akkusativ. Auf diese Weise geleitet, wird der Schüler jeweilen den Fall des reflexiven Fürwortes leicht erkennen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 4. Juni 1879.)

108. Der Gesetzesentwurf betreffend die Lehramtsschule als Resultat einer ersten Berathung des Erziehungsrathes lautet:

§ 1. Zur Heranbildung von Sekundarlehrern und Fachlehrern an Sekundarschulen besteht in Verbindung mit den beiden Sektionen der philosophischen Fakultät der Hochschule eine Lehramtsschule (Staatsverfassung, Art. 62, Unt.-Gesetz § 125, 2). Für den Eintritt gelten im Allgemeinen die Bestimmungen der §§ 140 und 141 des Unterrichtsgesetzes.

§ 2. Als Lehrer der Lehramtsschule werden in der Regel die Dozenten der Hochschule bethätigt.

Der Erziehungsrath ist ermächtigt, einzelne Lehrkräfte ausserhalb der Hochschulelehrerschaft zu besondern Vorlesungen und Uebungen zu veranlassen.

Insbesondere ist auch auf die Benutzung von Vorlesungen am Polytechnikum Bedacht zu nehmen.

§ 3. Die Studirenden an der Lehramtsschule haben die gleichen Gebühren und Kollegiengelder zu entrichten, welche den übrigen Studirenden berechnet werden (§ 142 des Unt.-Gesetzes). Der Besuch der in § 2 l. 2 erwähnten Kurse und Vorlesungen ist unentgeltlich.

Für dürftige, dem Kanton angehörige Lehramtsschüler ist ein jährlicher Stipendienkredit bis auf Fr. 5000 und eine bis auf 15 sich belaufende Zahl von Freiplätzen eingeräumt.

§ 4. Die Oberaufsicht über die Lehramtsschule wird von der Erziehungsdirektion mit dem Erziehungsrath ausgeübt. Die spezielle Leitung der Anstalt ist einem Dozenten derselben als Vorstand übertragen, welcher die Studien der Lehramtsschüler zu überwachen und der Erziehungsdirektion über die Angelegenheiten der Anstalt Gutachten, Anträge, Berichte zu hinterbringen hat. Der Vorstand der Lehramtsschule wird je nach Erneuerung der Kantonalbehörden vom Regierungsrath auf den Vorschlag des Erziehungsrathes gewählt.

§ 5. Die spezielle Einrichtung der Lehramtsschule, insbesondere diejenige der Lehrkurse, sowie die Patentprüfungen werden durch besondere Reglemente bestimmt.

§ 6. Der Kantonsrath setzt bei Berathung des Voranschlags alljährlich den für die Lehramtsschule nöthigen Kredit fest.

Schulnachrichten.

Rekrutenprüfungen. Es soll im Grundsatz beschlossen sein: Aufstellung eines pädagogischen Oberexperten für die Gesamtschweiz; ferner soll der Experte eines Divisionskreises weder diesem selber, noch einem ihm auch nur theilweise zustehenden Kanton angehören. (Mitglied einer über diese Materie vorberathenden Dreierkommission ist auch Erziehungsrath Näf in Zürich.)

Römisch-katholisches Privatseminar. Unsere St. Galler Korrespondenz über dieses Thema wird dementirt. Der Wille zur sofortigen Gründung solch einer Anstalt wäre wol da, aber die Mittel seien noch nicht beisammen. Der „Erziehungsfreund“ findet: „Es liegt viel Komik in dem über den Plan laut gewordenen Entsetzen.“ Wir finden gar nichts Entsetzliches in dem gezeichneten Bestreben. Ist es doch ein sprechendes Zeichen, dass der Staat zu einer ächt römischen Lehrerbildung nirgends die voll zuverlässige Hand reicht!

Ueber Schulreisen. (Aus „Soloth. Schulblatt“.) Die Zeit der Schulreisen naht. Wer fände nicht seine Freude daran? Doch ärgern darf man sich auch über die Auswüchse derselben: über die Gewöhnung der Knaben, bei jedem zehnten Schritt zur Feldflasche zu greifen, und über die nicht minder schlimme der Mädchen, mit Naschwerk sich den Magen zu verderben. Pfui über die Okkupation der Zuckerläden! Die Schulreise sei eine Belebung für Körper und Geist. Darum weg mit den verderblichen Zugaben aus Keller und Konditorei!

Zürich. Das Schulkapitel Bülach hat als Vertreter in der Bezirksschulpflege die bisherigen Mitglieder wieder gewählt: Keller in Glattfelden, Gut in Embrach und Grimm in Bassersdorf; dasjenige von Dielsdorf die Herren Gut in Otelfingen, Schmid in Rümlang und Keller in Buchs.

Schulfreundlichkeit in Gemeindebeschlüssen. Meilen-Berg verabreicht den Schülern gratis die Schreibmaterialien, Wildberg ebenso nebst den übrigen Lehrmitteln; Pfungen gibt den Lehrern je Fr. 200 Jahreszulage; Rümlang, seit Mai mit Oberglatt einen neuen Sekundarschulkreis bildend, baut ein Sekundarschulhaus, das in mehrfacher Beziehung die gesetzlichen Minimalanforderungen überschreitet.

Nidwalden. (Aus „Erziehungsfreund“.) Der Entwurf eines neuen Schulgesetzes für den Halbkanton enthält neben den Bestimmungen über Obligatorium und Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs als bemerkenswerthe Punkte:

Die Schulpflichtigkeit beginnt je am 1. Mai mit zurückgelegtem 7. Altersjahre; die Ortsschulbehörde kann den Eintritt nach 6½ Jahren gestatten. Dauer des Obligatoriums 6 Jahre mit ebensovielen Kursen und Klassen. Nicht Schritt haltende Schüler können vom Ortsschulrath zu einem weiteren Jahre verpflichtet werden. Die jährliche Schulzeit beträgt 42 Wochen. Die Ferien richten sich nach den ländlichen Arbeiten; auf den Herbst fallen 4 zusammenhängende Wochen. Die Tagesschule vertheilt sich auf Vor- und Nachmittag; wöchentlich sind jedoch zwei halbe Werkstage frei. Nur der Erziehungsrath kann ausnahmsweise lokale Halbtagsschulen für den Sommer gestatten. Die tägliche Unterrichtszeit beläuft sich auf 4 bis 4½, in der Sommerhalbtagschule auf 2½ Stunden. Eine Sechsklassenschule unter Einem Lehrer darf nicht mehr als 60 Schüler zählen.

Obligatorisch ist ferner eine Fortbildungsschule nur für Knaben, die zwei Winterkurse mit je wenigstens 96 Stunden umfasst. Fakultativ sind Mädchenarbeitsschulen, Sekundar- und höhere Schulen.

Solothurn. Das dortige „Schulblatt“ sagt: Unter den Schulmännern von Solothurn ist Oberlehrer Roth anerkanntermaassen

der verdiensteste. Von 1834 bis 1857 war er Seminardirektor, kantonalen Schulinspektor, Lehrmittelexperte und Erziehungsrath in einer Person, das mächtigste Triebrad am Schulwagen des Kantons.

Der Solothurner Lehrer nennt also Roth's Namen mit demselben erhebenden Gefühle, wie der Zürcher denjenigen von Thomas Scherr. Die 1872 gegründete Solothurn'sche Alters-, Wittwen- und Waisenkasse trägt darum den Namen Rothstiftung. In einer düstern Seitenkapelle der Kirche zu Oberdorf findet sich auf einer Grabesplatte die Inschrift: „Jakob Alois Roth von Bellach, Kaplan in Oberdorf, Oberlehrer des Kantons, geb. 10. Juli 1798, gest. 2. Nov. 1863.“ An dieser Gruft fanden sich, 14. Okt. 1875, Verehrer des Meisters zusammen und fassten die Idee für Erstellung eines Rothdenkmals. Am 15. Febr. 1877 wurde ein Aufruf zur Sammlung von Beiträgen erlassen. Zur Zeit sind Fr. 700 verwendbar und eine Kommission von Bezirksabgeordneten der Lehrerschaft soll die Ausführung des Denkmals berathen. Das „Schulblatt“ befürwortet ausser der Errichtung eines Denksteins die Erstellung einer tüchtigen Volksschrift über das Leben und Wirken von Roth und die Verwendung eines guten Wandbildes zur Ausschmückung der Schulzimmer.

Preussen. (Päd. Ztg.) Auf das Gesuch des Lehrervereins in Königsberg setzt der Magistrat allda M. 450 als Reisestipendien für drei Lehrer aus, welche an der „Deutschen Lehrerversammlung“ in Braunschweig Theil nehmen wollen.

Berlin. (Neue Bad. Schulztg.) Unterm 14. Mai gab der Unterrichtsminister Falk den Schulbehörden bekannt, dass in einem da und dort auch in Schulen ausgetheilten „Kaiser Wilhelm-Buch“ aus dem Verlag von Elwin Staudé in Berlin „eine Ankündigung von zwei in demselben Verlage erschienenen geschlechtlich anrühigen Schriften“ eingeschoben erscheine, vor welcher Gefahr gewarnt werde. Die Firma sei gerichtlich eingeklagt.

— (Aus „Päd. Zeitung“.) Schluss eines Festgrusses an die Delegirtenversammlung des deutschen Lehrervereins.

Die Feinde drohen uns in Massen,
Rings schleicht heran Reaktion,
Um uns erdrückend hart zu fassen,
Zu sprengen unsre Position.

Doch werfen wir nicht unsre Flinte
In's Korn verzweifeld, hoffnungslos;
Noch haben Athem wir und Tinte:
So lang die halten, sind wir gross!

Und wollt' uns je der Muth entfallen,
Und käm' uns Kämpfen nutzlos vor,
So lasse seine Stimm' erschallen
Als Herold in dem Streit: Humor!

Nehmt ihn zu eurem Kampfgenossen;
Gilt er auch nicht als grosser Held:
Die Pritsche schwing' er unverdrossen;
Ihr gab schon Mancher Fersengeld.

Was hilft uns Scherzen und Kalauern?
So fragt ihr. Wisst, dass Jericho's
So feste und bewehrte Mauern
Auch fielen durch Trompetenstoss!

Oesterreich. (Deutsche Lehrerzeitung.) Die Lehrervereine veranstalteten am 14. Mai eine Dezennalfest zu Ehren des Bestandes des Reichsschulgesetzes. Dr. Dittes hielt eine Festrede. Als Errungenschaften durch jenes Gesetz bezeichnete er: Die achtjährige Schulpflicht, die entsprechende Erweiterung des Lehrplans, Beseitigung einseitig konfessionellen Zwanges, Hebung des Lehrerstandes, fachmännische Schulaufsicht.

Amerika. Die Stadt New-Haven führt die Bibel wieder in die Schulen ein und setzt die Lehrergehalte herunter. Stimmt!

Die Schwerkraft der Erde. (Nach „Magazin für Lehr- und Lernmittel“.) Auf der Akademie zu München ist es gelungen, die Abnahme der Schwere bei der Entfernung von der Erdoberfläche durch die einfache Anwendung einer Wage nicht nur festzustellen, sondern auch das Maass derselben annähernd zu bestimmen. Eine möglichst empfindliche Wage wurde auf beiden Seiten je mit zwei auf 5,3 m. Entfernung über einander hängenden Schalen versehen. Hierauf wurde jede untere Schale mit einem Kilogramm belastet und in's Gleichgewicht gebracht. Wurde nun auf der einen Seite das Kgstück aus der untern in die obere Schale gelegt, so ergab sich, bei viel-